



INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT (BACHELOR-/MASTERARBEIT) IN DEN SPORTWISSENSCHAFTLICHEN BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGEN

(1) ZIEL

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der/die Kandidat*in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes sportwissenschaftliches Problem unter Anleitung bzw. für den Master unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und selbständig darzustellen.

(2) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zulassungsvoraussetzung ist die Immatrikulation des/der Studierenden an der Deutschen Sporthochschule Köln. Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit ist im letzten Studienjahr schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen. Dem Antrag ist eine Disposition (max. 3 Seiten) über den geplanten Gang der Arbeit unter Nennung der wichtigsten Literatur beizufügen. Vor Genehmigung des Themas müssen im Bachelor Studiengang zusätzlich folgende Nachweise beim Prüfungsamt im Original vorgelegt werden: Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) und Rettungsschwimmabzeichen in Silber.

(3) BETREUUNG VON ABSCHLUSSARBEITEN

In den fünf sportwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen und den neun Masterstudiengängen können alle Lehrenden der Deutschen Sporthochschule Köln als Betreuer*innen fungieren (d.h. ein Gutachten erstellen), die in dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, eine Lehrtätigkeit ausüben. Dies gilt explizit auch für Lehrbeauftragte, soweit sie im Zeitraum der Betreuung einen Lehrauftrag an der Deutschen Sporthochschule Köln ausüben. Externe können nicht als Betreuer*innen (d.h. Gutachter*innen) im Rahmen von Abschlussarbeiten eingesetzt werden.

Gutachten für Abschlussarbeiten dürfen nur von Personen erstellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Diplomabsolventen*innen werden im Hinblick auf ihre Prüfertätigkeit Masterabsolventen*innen gleichgestellt. In der Regel wird bei Abschlussarbeiten in Masterstudiengängen ein/e promovierte/r bzw. habilitierte/r Betreuer*in eingesetzt.

(4) THEMA UND AUFGABENSTELLUNG DER ABSCHLUSSARBEIT

Der Themenvorschlag erfolgt im Einvernehmen des/der Kandidat*in mit dem/der Betreuer*in sowie der Studiengangsleitung. Die Genehmigung des Themas erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

Der Antrag muss rechtzeitig vor dem angestrebten Starttermin eingereicht werden.

Das Einverständnis der/des Betreuers*in ist auf dem Antrag nachzuweisen. Über die Genehmigung erhält die/die Kandidat*in per Post eine schriftliche Mitteilung, in der auch der letztmögliche Abgabetermin angegeben ist. Die Abschlussarbeit wird durch die/den Betreuer*in sowie durch eine zweite Person, die auf Vorschlag der Studiengangsleitung vom Prüfungsausschuss festgelegt wird, bewertet. Inhaltlich begründete Themenänderungen sind ausschließlich beim der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu beantragen.

(5) DAUER UND ARBEITSVORAUSSETZUNGEN

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.

Bachelorarbeit:

12 Wochen

Masterarbeit:

5 Monate

(6) BEWERTUNG DER ABSCHLUSSARBEIT

Die Abschlussarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen, sofern sie um weniger als 2,0 voneinander abweichen. Weichen die Bewertungen um 2,0 oder mehr voneinander ab oder ist eine Bewertung schlechter als 4,0, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Person mit der Bewertung beauftragt. In diesem Fall wird die Note gemäß § 15 der Prüfungsordnungen für die sportwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge gebildet.

(7) UMFANG DER ABSCHLUSSARBEIT

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30 bis 50 Textseiten nicht überschreiten.

Masterarbeit:

Die Masterarbeit soll einen Umfang von 40 bis 80 Textseiten haben.

Auf besonderen Antrag kann die Bachelor- oder Masterarbeit eines nicht englischsprachigen Studiengangs auch in Englisch verfasst werden.

(8) VERLÄNGERUNGSFRISTEN

Im Einzelfall kann der Fachprüfungsausschuss auf begründeten Antrag des/der Kandidat*in im Benehmen mit dem/der Betreuer*in die Abgabefrist angemessen verlängern.

Bei jeder Arbeitsleistung können Störungen eintreten. Vorhersehbare Störungen (z.B. PC-Absturz) sind bei der Arbeitsplanung einzukalkulieren (z.B. regelmäßige Datensicherung). Wer terminlich zu spät oder zu eng plant, begeht einen Organisationsfehler; es erfolgt keine Verlängerung. Da es sich um eine selbständig zu erbringende Prüfungsleistung handelt, sind auch eventuelle Terminprobleme bei der „Betreuung“ kein Verlängerungsgrund. **Grundsätzlich werden in der Vergangenheit liegende Gründe nicht rückwirkend anerkannt.**

(9) RÜCKGABE DES THEMAS

Das Thema kann – ohne Begründung - nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Kann die Abschlussarbeit wegen nicht zu vertretender längerer Verhinderung oder anderer Unmöglichkeit nicht fristgerecht abgegeben werden, kann die Abschlussarbeit vor dem Ende der Bearbeitungszeit unter Vorlage der entsprechenden Nachweise zurückgegeben werden. Werden die Gründe anerkannt, gilt die Nichtabgabe als entschuldigt. Sobald der Hinderungsgrund nicht mehr besteht, ist spätestens innerhalb von zwei Monaten ein neues Thema zu beantragen bzw. auszugeben. Das neue Thema der Abschlussarbeit darf inhaltlich keine Überschneidung mit dem alten Thema enthalten.

(10) ABGABE DER ABSCHLUSSARBEIT

Die Abschlussarbeit ist fristgemäß im Prüfungsamt einzureichen. Zum Zeitpunkt der Abgabe müssen Sie im zugehörigen Studiengang immatrikuliert sein. Die Abgabe kann digital in einfacher Ausfertigung über sciebo hochgeladen oder postalisch im Prüfungsamt eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.dshs-koeln.de unter **Abgabe der Abschlussarbeit**.

Für die **postalische Abgabe** muss die Abschlussarbeit in dreifacher Ausfertigung in fest gebundener Version eingereicht werden. Dem Exemplar für die/den Betreuer*in ist eine digitale Version ohne Kennwortschutz und ohne personenbezogene Daten (CD, DVD) in einer flexiblen Hülle beizufügen. Laden Sie bitte für die **digitale Abgabe** die Abschlussarbeit über den Clouddienst sciebo hoch.

BACHELOR: Der Arbeit ist eine Zusammenfassung in englischer Sprache bzw. bei einer in Englisch verfassten Abschlussarbeit in deutscher Sprache beizufügen.

MASTER: Der Arbeit ist eine Zusammenfassung in englischer und in deutscher Sprache beizufügen.

(11) ERKLÄRUNG

Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen immer als Entlehnung unmittelbar an Ort und Stelle kenntlich gemacht werden. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Die entsprechend benutzte Literatur ist in alphabetischer Ordnung am Schluss der Arbeit anzufügen. Auf einem gesonderten Blatt auf der zweiten Seite oder am Ende der Abschlussarbeit hat die/der Kandidat*in schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(12) SPERRE

Der/die Verfasser*in erklärt sich einverstanden damit, dass die Deutsche Sporthochschule die Abschlussarbeit durch Auslage eines Exemplars in der Bibliothek der DSHS Dritten zugänglich machen kann. Weiterhin erlaubt der/die Verfasser*in der Deutschen Sporthochschule über die Ergebnisse der Masterarbeit unter Nennung des/der Verfassers*in in der Fachpresse zu berichten. Ist eine solche Veröffentlichung und Verwertung des Werkes nicht gewünscht oder sollen Teile der Arbeit unkenntlich gemacht werden ist bei Abgabe der Thesis im Prüfungsamt ein dahingehender Vermerk mit abzugeben.

(13) NICHT FRISTGERECHTE ABGABE

Wird die Abschlussarbeit nicht fristgemäß im Prüfungsamt abgeliefert, gilt sie als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(14) ÄUSSERE FORM

Auf unserer Homepage unter „Abschlussarbeit“ finden Sie ein Muster mit Vorgaben und Empfehlungen zur äußeren Form der Abschlussarbeit. Die Verwendung von Wort- und Bildmarken (Logo) ist untersagt.